

Erläuterungen zu den BDEW-Anmeldeformularen

„Anmeldung zum Netzanschluss“ „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“

Ausgabe 2020

Erläuterungen zu den BDEW-Anmeldeformularen

„Anmeldung zum Netzanschluss“ und „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord 2019) der Landesgruppen Berlin / Brandenburg und Norddeutschland.

Herausgeber und Copyright



Energie. Wasser. Leben.

**Landesgruppe
Norddeutschland**

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34

20537 Hamburg

Tel. 040 / 284114-0

Fax 040 / 284114-99

info@bdew-norddeutschland.de

www.bdew-norddeutschland.de



Energie. Wasser. Leben.

**Landesgruppe
Berlin|Brandenburg**

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Berlin/Brandenburg
Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 030 / 300 1992 200

Fax: 030 / 300 1992 229

info@bdew-bb.de

www.bdew-bb.de

Die Musterformulare „Anmeldung zum Netzanschluss“ und „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ wurden von den BDEW-Landesgruppen Norddeutschland und Berlin/Brandenburg herausgegeben.

Mit ihnen können elektrische Anlagen entsprechend der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ beim Netzbetreiber angemeldet und eine Inbetriebsetzung angezeigt werden.

Die Musterformulare dienen damit der Umsetzung der Vorgaben aus Abschnitt 4 der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der BDEW Landesgruppen Berlin/Brandenburg und Norddeutschland (TAB NS Nord 2019)“.

1 Vorwort

Die einheitlichen BDEW-Anmeldeformulare werden seit vielen Jahren sowohl von den Elektroinstallateuren als auch von den Netz- bzw. Messstellenbetreibern (NB / MSB) geschätzt.

Vor allem Elektroinstallateure, die in Gebieten mehrerer NB / MSB tätig sind, können die Vorteile der einheitlichen Formulare besonders nutzen.

Die bisherigen Formulare sind redaktionell überarbeitet und den geänderten gesetzlichen Vorgaben (EnWG, EEG, KWKG, MsbG, DSGVO) angepasst worden. Weiterhin wurde der Entwicklung des technischen Regelwerks (hauptsächlich VDE-AR-N 4100 und VDE-AR-N 4105) Rechnung getragen und es wurden Auswahlfelder für die Anmeldung / Fertigmeldungen für Ladeeinrichtungen für Elektromobilität in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, für steuer- bzw. schaltbare Lasten sowie Erzeugungs- / Speicheranlagen geändert bzw. ergänzt.

Die nach NAV vorzunehmende Unterscheidung von Anschlussnehmer und Anschlussnutzer macht es erforderlich, zwei „Einblatt-Formulare“ zu verwenden. Zur digitalen Bearbeitung werden diese Formulare von den Netzbetreibern auf deren Internetseiten als ausfüllbare PDF-Dokumente eingestellt.

2 Allgemeines

Mit der „Anmeldung zum Netzanschluss“ werden die Beantragung eines neu zu errichtenden Netz- bzw. zeitlich befristeten Anschlusses, die Anschluss- bzw. Anlagenveränderung, die Anmeldung von Erzeugungs-, Speicher- und Notstromanlagen, Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität sowie steuer- bzw. schaltbare Lasten für den Anschlussnehmer realisiert.

Das Formular dient dazu, alle vom NB / MSB auszuführenden Arbeiten anzumelden bzw. zu beantragen sowie dem NB die Möglichkeit der Beurteilung und Zustimmung des Anschlusses von Anlagen und Verbrauchsgeräten entsprechend der TAB zu ermöglichen.

Mit der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ wird / werden die Montage(n) der Messeinrichtung(en) für den Anschlussnutzer beauftragt. Dem NB / MSB werden somit auch die Angaben des Anschlussnutzers mitgeteilt, welche zwingende Voraussetzungen für die Montage einer Messeinrichtung sind.

Die in den Formularen enthaltenen Datenschutzhinweise gelten immer im Zusammenhang mit den Datenschutzerklärungen, die der Netz-/ Messstellenbetreiber auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Felder am linken Rand nummeriert.

3 Bearbeitungshinweise zur „Anmeldung zum Netzanschluss“

Herausgegeben von den BDEW - Landesgruppen Norddeutschland und Berlin/Brandenburg ; BDEW Nord-AZA-2020-02

Zu Feld (1):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten. Der Hinweis „Pläne sind beizulegen“ verweist auf die in der **TAB NS Nord 2019, Anhang A - Übersicht erforderliche Unterlagen für den Anmeldeprozess** geforderten Lagepläne bzw. Zeichnungen.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Wenn es sich nicht um einen Antrag für Neuanlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Hier sind die geplanten Arbeiten in den Auswahlfeldern anzukreuzen.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenveränderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

- ☐ **Umlegung Netzanschluss** (räumliche Veränderung)
- ☐ **Anschluss weiterer Anlagen / Leistungserhöhung** (bitte nähere Angaben in der vorgehaltenen Tabelle „Anmeldepflichtige Geräte“ vermerken)
- ☐ **Stilllegung / Demontage** (Entfernen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, Demontage des Netzanschlusses / Hausanschlusskastens wegen Umbau o. ä.)
- ☐ **Trennung / Zusammenlegung von Anlagen** mit nachfolgendem Zählerein- / ausbau
- ☐ **Wiederinbetriebnahme** (Einsetzen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, nach erfolgtem Umbau oder der Montage des Netzanschlusses / Hausanschlusskastens o. ä.)

Der Neuanmeldung / Anmeldung zur Umverlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschlussvariante sind ein Lageplan bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Gebäudegrundriss im jeweils baurechtlich üblichen Maßstab mit der Angabe der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze beizufügen.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netzanschlussvariante wie z.B. Freileitung zu Kabel, Innen- zu Außenanschluss), ist das untere Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Wird eine Mitverlegung weiterer Sparten wie Gas/ Telekommunikation/ Trinkwasser u. ä. gewünscht, ist dieses durch Ankreuzen kenntlich zu machen. Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt, wenn ein NB dieses nicht anbietet (z.B. kein Verbundunternehmen), durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach **Abschnitt 4.1** der **TAB NS Nord 2019** angeschlossen werden (z. B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Erzeugungs- und / oder Speicheranlagen, Ladeeinrichtungen für die E-Mobility oder steuer- / schaltbare Lasten), sind diese zu benennen und nähere Angaben in der vorgehaltenen Tabelle „Anmeldepflichtige Geräte“ zu vermerken. Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld (4):

Hier sind Anzahl und Art der Kundenanlagen anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „f“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung nach dem Buchstaben „g“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung, der Dimensionierung des Netzanschlusses sowie die Auslegung / Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist in den entsprechenden Spalten „< 6.000 / 6.000 – 100.000 / ≥ 100.000 kWh“ zu beziffern und dient dem NB zur Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach den TAB und dem MSB für die Auswahl der einzusetzenden Messeinrichtung.

Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Dimensionierung des Netzanschlusses.

Die Angabe des voraussichtlichen Fertigstellungstermins für die vom NB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen.

Zu Feld (5):

Die Angaben zu dem bei einem NB eingetragenen Elektroinstallateur dienen der Bewertung der Angaben in den Feldern (3) und (4).

Zu Feld (6):

Im Feld 6 wird auf die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers hingewiesen, auf den Internetseiten der Netzbetreiber können die Datenschutzerklärungen im Detail eingesehen werden.

Zu Feld (7):

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen, der Anschlussnehmer bestätigt die Angaben zu seiner Person bzw. juristischen Person und bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des NB zur Ausführung des Netzanschlusses.

Zu Feld (8):

Es ist eine Angabe vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Soll das Anschlussangebot an eine andere Person oder Firma (z.B. Bauträger, Architekt o.ä.) adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

4 Bearbeitungshinweise zur „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“

Landesgruppe
Norddeutschland
Landesgruppe
Berlin/Brandenburg

bdew
Energie. Wasser. Leben.

① ☐ **Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystems**
☐ **Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung zum Zählersetzen)**
☐ **Änderungsmitteilung**

Eingangsvermerk (NB)

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)**
Name des NB
Straße und Haus-Nr.
Postleitzahl Ort
Postleitzahl Ort Fax-Nummer
Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes / B-Plan-Nr. Bei vorhandener Anlage: Zählernummer

Angaben zum Anschlussobjekt
Straße und Haus-Nr.
Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage
Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes / B-Plan-Nr. Bei vorhandener Anlage: Zählernummer

③ **Art der Anlage**
☐ a) Wohnung
☐ b) Gewerbe u. Branche
☐ c) Gemeinschaftsanlage
☐ d) Erzeugungsanlage *)
☐ e) Ladeeinrichtung *)
☐ Ladesäule
☐ Wallbox
☐ f) steuer- / schaltbare Lasten**)
☐ g)
**) nicht Zutreffendes streichen

☐ **Inbetriebsetzung**
☐ Neuanlage
☐ zeitlich befristete Anlage *)
☐ E-Heizung / Wärmepumpe *)
☐ Erzeugungsanlage *)
☐ mit Eigenverbrauch
☐ mit Speichersystem ***)
☐
***) Funktionstest des Energieflusssensors nach Inbetriebsetzung ist Bestandteil der Fertigstellungsanzeige

☐ **Anlagenveränderung**
☐ Erneuerung Zählerplatz
☐ Leistungserhöhung *)
☐ Messgerätewechsel
☐ Umverlegung
☐ Anlagenzusammenlegung
☐ Anlagenfrennung
☐ Wiederinbetriebnahme
☐ Anschlussnutzung einstellen

Ort der Messeinrichtung
☐ Keller
☐ Flur / Treppenhaus
☐ HA-Raum
☐ Zähleranschlussaule
☐ Baustromverteiler
☐
*) Anmeldepflichtige Geräte
**) Anmeldepflichtige Geräte

Bezeichnung	Pin (kW)	Anzahl

Bezeichnung	Pin (kW)	Anzahl

Ist mit Einbau oder Veränderung der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß § 36, § 38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

④ **Angaben zur Messeinrichtung**
☐ Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber
☐ Der Messstellenbetrieb erfolgt durch: Name des Messstellenbetreibers
*) bei Unterstellen Hauptzähler angeben

lfd. Nr. Zähler	Art der Anlage	mMe / Wechselstrom	mMe / Drehstrom	> 60 ≤ 100A	Zweirichtungszähler	Wandzähler	Steuergerät	Gateway	< 6.000 kWh / a	6.000 - 100.000 kWh/a	Dreipunktbetriebung	Stecherbetriebung	Untermessstelle *)	Demontage	Wechsel	Umlegung	Ersatz für:			
1																	Zählernummer:			
2																	Zählernummer:			
zu 1																				
zu 2																				
Zählernummer / Ausbau																Zählerstand	Zählernummer / Einbau	Zählerstand	Datum	E-Anlagen- / Kennzeichnungs-Nr.

⑤ **Bemerkungen:**

⑥ **Datenschutz-Hinweis:** Die von Ihnen erhobenen Daten dienen der Durchführung des Nebenschluss- bzw. Anschlussnutzungsvertrags und des Netznutzungsvertrags gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers.

⑦ **Angaben zum Anschlussnutzer**
Name, Vorname bzw. Firmenname
Registrierungs- / Register-Nr. (bei Firmen) Geburtsdatum bei Privatpersonen
Straße und Haus-Nr.
Postleitzahl Ort
Telefon, Fax, E-Mail
Datum Name in Druckschrift Unterschrift
ggf. abweichende Rechnungsanschrift:
Straße und Haus-Nr.
Postleitzahl Ort

Zustimmung des Grundstückseigentümers
(wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)
Name, Vorname bzw. Firmenname
Straße und Haus-Nr.
Postleitzahl Ort
Telefon, Fax, E-Mail
Datum Name in Druckschrift Unterschrift

⑧ **Erklärung Elektrofachbetrieb:**
Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-, DIN VDE Normen, den FNN Anwendungsregeln, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.
☐ Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, wurden plombiert.
E-Firma: _____ Eingetragen beim NB: _____
Straße, Haus-Nr.: _____ Ausweis-Nummer: _____
PLZ, Ort: _____
Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft: _____

Firmenstempel

Das Einreichen der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschlusssicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. für mindestens einen Anschlussnutzer.

Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB / MSB benötigt werden.

Des Weiteren ist die Vorlage der „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Anschlussnutzeranlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektroinstallateur.

Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit allen erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

Zu **Feld (1)**:

Das rechte Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Die im linken Bereich angebotene Auswahl dient der Anzeige, welche Anlagenteile fertig gestellt sind (Hauptstromversorgungssystem, Zählerplatz) oder der Mitteilung einer Änderung.

- ☐ Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystems (wenn Errichter des Hauptstromversorgungssystems und des Zählerschranks / -verteilung nicht identisch sind)
- ☐ Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung zur Zählermontage einer Kundenanlage)
- ☐ Änderungsmitteilung (z.B. Umbau von Wechsel- auf Drehstrom)

Zu **Feld (2)**:

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Wenn es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

Zu **Feld (3)**:

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „f“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „g“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „f“ bzw. „g“ jeweils entsprechend zu verwenden.

Des Weiteren sind die auszuführenden Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Tabellen zu vermerken.

Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der Vorgaben in **Anhang H der TAB NS Nord 2019** ist eine Notwendigkeit.

Sollen Erzeugungs- / Speicheranlagen an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden, so ist bei gewünschtem Eigenverbrauch ein Vermerk im entsprechenden Feld einzutragen. Die eingetragene Elektrofachkraft bestätigt mit ihrer Unterschrift die Durchführung des Funktionstestes des / der Energieflussrichtungssensoren. Der Funktionstest ist spätestens nach der Inbetriebsetzung durchzuführen und zu dokumentieren.

Bei Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind Angaben erforderlich, ob die Ladeeinrichtung als Wallbox oder als Ladesäule ausgeführt wird und über welche Anschlussleistung (Angabe in der Tabelle „anmeldepflichtige Geräte“) die Ladeeinrichtung verfügt.

Zu **Feld (4):**

Der Messstellenbetreiber (MSB) ist anzugeben. Dies kann der grundzuständige MSB oder ein wettbewerblicher MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den grundzuständigen MSB.

Die Auswahlfelder zeigen dem MSB an, welche Messeinrichtung zum Einsatz gebracht werden muss (Wechsel- / Drehstrom, Mehrtarif- / Zweirichtungszähler, Direkt- / Wandleranschluss, Moderne Messeinrichtung / Intelligentes Messsystem, Dreipunkt- / Steckbefestigung).

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den MSB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung des **Abschnitt 7 der TAB NS Nord 2019** zu berücksichtigen.

Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer. Weiterhin ist die E-Anlagen-/ Kennzeichnungsnummer anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes sicherzustellen.

Zu **Feld (5):**

Im Feld (5) besteht die Möglichkeit, dem NB / MSB weitere Informationen mitzuteilen.

Zu **Feld (6):**

Im Feld 6 wird auf die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers hingewiesen, auf den Internetseiten der Netzbetreiber können die Datenschutzerklärungen im Detail eingesehen werden.

Zu **Feld (7):**

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer und zum Anschlussnehmer eingetragen. Handelt es sich bei Anschlussnutzer und Anschlussnehmer um dieselbe Person, kann dies entfallen.

Es ist zudem die Rechnungsadresse anzugeben. Soll die Rechnungslegung entsprechend der „Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer erfolgen, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu **Feld (8):**

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.